

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	24.09.2025	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	01.10.2025	öffentlich - Beschluss

Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Satzungsentwurf Anlage 1 (Lageplanausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach) Anlage 2 (Lageplanausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach) Anlage 3 (Luftbildausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach) Anlage 4 (Luftbildausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach) Anlage 5 (Ausschnitt „Flexdorf“ aus der Ersatzausweiskarte zum Flurbereinigungsplan Vach vom 25. Juni 1969)</p>	

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 27.08.2025.

Der beiliegende Satzungsentwurf, der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach vom 26.05.2025 (Anlage 1) und der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach vom 27.05.2025 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.“

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969 muss aufgrund nötiger Formulierungsänderung nochmals dem Bau- und Werkausschuss zur Beschlussempfehlung und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Auf die Vorlage **TfA/0527/2025** wird verwiesen. Diese war dem Bau- und Werkausschuss am 16.07.2025 unter TOP 10 und dem Stadtrat am 30.07.2025 unter TOP 12 vorgelegt worden. Die Formulierungsänderung im Satzungsentwurf ist gelb markiert. Die Anlagen 1-5 sind dieselben, die den Sitzungen im Juli 2025 beigefügt waren.

Weiteres Vorgehen

Für die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als Gemeindeaufsichtsbehörde erforderlich (§ 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG) (nicht die „Genehmigung“.)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 27.08.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 24.09.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

„Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 27.08.2025.

Der beiliegende Satzungsentwurf, der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach vom 26.05.2025 (Anlage 1) und der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach vom 27.05.2025 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 01.10.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 27.08.2025.

Der beiliegende Satzungsentwurf, der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach vom 26.05.2025 (Anlage 1) und der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach vom 27.05.2025 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 Pers. be-